

**Tempokontrollen / Dialog-Displays im Bereich Maria-Josepha-Straße /
Nikolaiplatz / Leopoldstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01430

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann
am 13.07.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10873

Anlage:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01430

**Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann
vom 24.10.2023**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann hat am 13.07.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01430 (Anlage) beschlossen. Darin wird gefordert, dass zur Verdeutlichung der bestehenden Geschwindigkeitsanordnung Tempo 30 in der Leopoldstraße Dialog-Displays aufgestellt werden und die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten in den Bereichen Maria-Josepha-Straße und Nikolaiplatz kontrolliert werden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Dialog-Display

Jeder Bezirksausschuss kann seit dem 12.07.2023 Dialog-Displays über das Baureferat bestellen und maximal zwei der Displays als städtische Leistung beantragen. Alle für die Bestellung erforderlichen Informationen liegen den Bezirksausschuss-Geschäftsstellen zur Weitergabe an die Bezirksausschüsse vor. Die Entscheidung darüber, das Angebot wahrzunehmen bzw. die Wahl des Standortes der Displays im Falle einer Bestellung, ob-

liegt den Bezirksausschüssen. Die Standortwahl ist dabei vorbehaltlich der grundsätzlichen Aufstellkriterien zu betrachten; diese haben die Bezirksausschuss-Geschäftsstellen ebenfalls erhalten.

Geschwindigkeitsüberwachung

Für die Überwachung von 30 km/h-Zonen und 30 km/h-Strecken ist im Stadtgebiet München primär die Kommunale Verkehrsüberwachung der Landeshauptstadt München (KVÜ) zuständig.

Die KVÜ teilt dazu mit:

„Ein Teil (im Umfeld der Schule ca. Höhe Leopoldstraße 17) der Tempo-30-Bereiche der Leopoldstraße ist schon länger Bestandteil des Messprogramms der KVÜ, welches derzeit rund 900 Straßenzüge aus dem gesamten Stadtgebiet beinhaltet, und wird im Rahmen der technischen und messrechtlichen Möglichkeiten und der Ressourcenverfügbarkeiten bei der Einsatzplanung berücksichtigt und durch die Messbediensteten zwecks Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen entsprechend regelmäßig angefahren.

Mit der Erweiterung der Tempo-30-Bereiche ist die KVÜ auch dort schon mit ersten Einsätzen aktiv geworden. Geschwindigkeitskontrollen können allerdings stets nur im Rahmen der Gegebenheiten vor Ort durchgeführt werden, sofern geeignete Aufstellmöglichkeiten für die Messfahrzeuge vorgefunden werden.

Darüber hinaus dürfte hier ggf. auch die Polizei entsprechend tätig sein.“

Auch das Polizeipräsidium München hat die gefahrene Geschwindigkeiten überwacht. Die Messungen erfolgten sowohl mittels Laser-Handmessgerät durch die örtlich zuständige Polizeiinspektion 13 (Schwabing) als auch durch die Verkehrspolizeiinspektion Verkehrsüberwachung mittels Großgerät. Das Polizeipräsidium München wird auch weiterhin die gefahrene Geschwindigkeit auf der Leopoldstraße (Tempo 30) überwachen.

„Nach einer ersten Vorprüfung zur Maria-Josepha-Straße und zum Nikolaiplatz nimmt die KVÜ die Empfehlung der Bürgerversammlung zum Anlass, die beiden Straßen der erforderlichen genaueren aktuellen messtechnischen und messrechtlichen Bewertung zu unterziehen (z. B. Einsatzmöglichkeiten der Technik, Probe-/Testmessmöglichkeiten, Aufstellmöglichkeiten für Fahrzeuge). Im nächsten Schritt sind dann in absehbarer Zeit – soweit machbar – (Probe-/Test-)Messungen vorgesehen. Nach dem Vorliegen dieser Ergebnisse wird dann abschließend hinsichtlich einer ggf. möglichen Aufnahme der beiden Straßenzüge in das Geschwindigkeitsmessprogramm der KVÜ entschieden.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01430 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 13.07.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Kreisverwaltungsreferat und das Baureferat haben einen Abdruck dieser Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Beantragung von Dialog-Displays obliegt den Bezirksausschüssen.
Die Geschwindigkeitsüberwachung wird im gegenständlichen Bereich durch die Polizei und die Kommunale Verkehrsüberwachung weiter fortgesetzt.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01430 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 13.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Patric Wolf

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt. An den Bezirksausschuss 12 - Schwabing-Freimann

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokole

An das Kreisverwaltungsreferat KVR-I/4

An das Baureferat BAU-T301

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 12 - Schwabing-Freimann kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 12 - Schwabing-Freimann kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 12 - Schwabing-Freimann ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB2.222

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5